

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0310/2020**

Datum: 29.10.2020

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
20 - Kämmerei

---

**Betrifft: Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2018**

---

**Beratungsfolge:**

Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2020	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	08.12.2020	Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2020	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2020	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Eberswalde erteilt.

Fellner  
allgemeine Stellvertreterin  
des Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: .....)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 mit seinen Anlagen ist durch den Kämmerer am 28.09.2020 aufgestellt, durch das Rechnungsprüfungsamt nach § 104 i. V. m. § 103 BbgKVerf geprüft und vom Hauptverwaltungsbeamten am 28.10.2020 festgestellt. Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht dargestellt und enthalten einen Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

**Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:**

Die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2018 tangiert die Belange des Klimaschutzes in keinerlei Hinsicht, daher findet keine Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen statt.